

Nebrer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erhebt wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.—RM
Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: W. H. Zauer in Köhleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köhleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Wögling (vorm. Wm. Weig), Markt 4/35
Fernsprecher: Amt Köhleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen lohnen: die 48 mm breite Millimeterzeile 9 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reflektiert 20 Pf.
Anzeigenannahme an Donnerstagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artens.

Nr 130

Sonnabend, den 29. Oktober 1932

45. Jahrgang

Papens Politik

Ein Interview mit Reichsanwalt.

London, 28. Oktober.
Dem britischen Oberleutnant Stirling hat Reichsanwalt von Papen eine Unterredung gewährt, die in der englischen Zeitung „Morning Post“ veröffentlicht wurde und in der Herr von Papen die Ziele seiner Politik eingehend behandelte. Er erklärte u. a.: Das Ergebnis der letzten Reichstagswahlen entsprach ungefähr meinen Erwartungen.

Ich bin überzeugt, daß eine einheitliche Kontrolle die einzige Methode ist, Deutschland aus seinen Schwierigkeiten herauszuführen.

Das deutsche Volk hat es satt, von Parteien beherrscht zu werden, die, wie sich während der letzten beiden Jahre parlamentarischer Regierungen zeigte, häufig ihre eigenen Interessen den Interessen der ganzen Nation vorzuziehen haben. Die erste Pflicht meiner Regierung ist es, die Autorität des Staates zu wahren. In dieser Hinsicht ist die Regierung entschlossen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen und sie jedem gegenüber, der die öffentliche Ruhe läßt, anzuwenden, ohne Rücksicht auf seine Person oder seine Parteizugehörigkeit. Meine Regierung steht über allen Parteien und wird keine Unterliege machen. Deutschland braucht Frieden und Ruhe und Rückkehr des gesellschaftlichen Vertrauens, und ich werde mich bemühen, dafür zu sorgen. Die Notwendigkeit einer zentralistischen Reorganisation ist der erste und einzige Kampf, den meine Regierung scheidet. Meine allererste Aufgabe wird die Bemühung sein, Arbeit für die Arbeitslosen zu beschaffen und, wenn möglich, die Grundlagen der Verteilung der vorhandenen Arbeitskraft zu erweitern. Ferner muß der Verwaltungsapparat in Ansehung von Einnahmen vereinfacht werden.

Weber die Frage einer Rückkehr zum Monarchie betraut, wiederhole der Reichsanwalt die Erklärung, daß diese Frage gegenwärtig nicht aktuell sei.

Weber die Abrißfrage sagte der Kaiser: Wir haben gegenwärtig das Gefühl, ganz ohne Sicherheit zu sein. Wir wünschen, nicht mehr für unsere Künftigen auszugeben als gegenwärtig. Aber wir wollen von den Beschränkungen frei sein, die uns bezüglich der Art und Weise der Verwendung unserer Gelder auferlegt sind.

Die privaten Armeen, auf die die Franzosen immer wieder hinweisen, sind, wie jeder Soldat weiß, in militärischer Beziehung wertlos, weil sie weder bewaffnet noch in einer für den hohen Kampf technischen Krieg erforderlichen Weise ausgebildet sind.

Schließlich beantwortete der Reichsanwalt noch eine Frage nach den deutschen Schulen. Er sagte: Was die privaten Schulen betrifft, so kann ich erklären, daß überall der ehrliebe Wunsch besteht, diesen Verbindlichkeiten nachzukommen. Aber es muß im Auge behalten werden, in welchem Maße unter Zahlungsfähigkeit von untern Klassen aus von dem Verkauf unserer Güter an Fremden abhandelt.

Nur durch gegenseitiges Vertrauen kann die wirtschaftliche Erholung der ganzen Welt zustande gebracht werden. Heute ist es keiner Nation möglich, nur an sich allein zu denken.

Die Lage in Preußen

Berlin, 27. Oktober.

Von der Reichsregierung nachstehender Seite wird erklärt, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes die ganze Ertüchtigung dem Reichsminister fürspricht, d. h. ihm unterstehen auch weiter alle Behörden und Beamten.

Von dieser ihm durch das Reichsgericht bestätigten Befugnis wird der Reichsminister natürlich weiter Gebrauch machen. Die Funktionen der alten preußischen Regierung werden in dem Urteil auf die rein legislative Vertretung Preußens im Reichsrat und gegenüber dem Landtag und dem Staatsrat beschränkt. Unter diesem Gesichtspunkte wird die Ernennung des Reichsstatthalterpräsidenten, Ministerialdirektor Dr. Sandberg, zurückgezogen, dabei bleibt er jedoch in seinem Amte selbst befähigt. Gleichzeitig dürfte die Jurisdisposition-Gewalt der Ministerialdirektoren Beschränkung und auf die Reichsregierung übertragen werden, da sie von der alten Preußenregierung als Reichsratsbevollmächtigte bestellt worden.

Ministerpräsident Braun empfing am Nachmittag im großen Saal des Hofratsministeriums die Presse. Aus der Erklärung der preußischen Staatsregierung, die im Hofratsministerium eine Sitzung abhielt, geht hervor, daß das Kabinett Braun die Befugnisse ausüben werde, die ihm nach dem Urteil weiterhin zustehen, daß es aber auf ein möglichst reibungsloses Zusammenarbeiten mit den anderen verantwortlichen Stellen, nämlich mit dem Reichsminister und mit dessen Bevollmächtigten, bedacht sein werde.

Man scheint sich nicht auf einen Satz der überaus wünschenswerten Berichtigung treffen zu wollen.

Der Staatsgerichtshof hat in einem Urteil Recht gesprochen. Auf Grund dieses Spruches ist die Lösung des Konfliktes eine eminent politische Aufgabe, die nun in Angriff genommen werden muß.

Nach Artikel 19 der Reichsverfassung ist der Reichspräsident, der die Verordnung vom 20. Juli erlassen hat, auch Vollstrecker des Urteils des Staatsgerichtshofes. Der Reichspräsident hat sich über das Urteil und seine Begründung sowie über die staatsrechtlichen Auswirkungen bereits ausführlichen Vortrag halten lassen. Es ist zu hoffen und wohl auch anzunehmen, daß der Reichspräsident nicht nur dem

von ihm bestellten Reichsminister, sondern auch den Ministerpräsidenten Braun als Chef der geschäftsführenden preußischen Regierung wird anhören wollen, ehe er seine Entscheidung trifft. Dem gebundenen Menschenverstand würde es auch entsprechen, wenn Reichsminister und preußische Regierung in der nächsten Zeit nicht gegen und aneinander vorbeizureden, sondern miteinander sprechen würden über die Abgrenzung der Befugnisse, die sich bis auf weiteres aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes ergeben.

Käme es baldigst zur Wahl eines neuen Ministerpräsidenten, dann wäre die glückliche Lösung gefunden. Verhandlungen über entsprechende Verhandlungen zwischen Zentrum und SPD, werden vorbereitet, aber auch wieder demittiert. Das Staatsministerium bezieht die Verhandlung, die auf dem Wege der Reichsreform gefunden werden kann und die im Prinzip von Reichs- und Preußenregierung gewünscht wird.

Erklärung der preußischen Staatsminister

Das Büro der preußischen Staatsminister veröffentlicht folgende Mitteilung: Das preußische Staatsministerium trat unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Braun zu einer Kabinettsitzung zusammen. Sämtliche Staatsminister waren anwesend. Die Vertreter Preußens in dem Leipziger Prozeß erklärten Bericht über die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof. Die durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes geschaffene Lage wurde im einzelnen erörtert.

Ministerpräsident Braun stellte als einheitliche Ansicht des Staatsministeriums fest, daß das Staatsministerium die Entscheidung des Staatsgerichtshofes als maßgebend und zur Ausführung der Lage geeignete Grundlage betrachtet. Das Staatsministerium hat danach nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Befugnisse auszuüben, die ihm nach der Entscheidung weiterhin zustehen. Die Staatsregierung wird diese Befugnisse im Sinne möglichst reibungslosen Zusammenarbeitens mit den anderen verantwortlichen Stellen ausüben und sich dabei lediglich von den Interessen des Reiches und des Landes leiten lassen.

Anweisung an die Behörden

Gehorsamspflicht der Beamten gegenüber dem Reichsminister.

Wie der Ämtliche Preussische Preßedienst mitteilt, hat der mit der Wahrnehmung der Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten beauftragte Reichsminister für das Land Preußen am 20. Oktober an alle preußischen Behörden folgenden Erlaß gerichtet:

„Die Gehorsamspflicht der preußischen Beamten gegenüber dem durch die Verordnung vom 20. Juli 1932 eingeleiteten Reichsminister und den von ihm bestellten Vertretern steht nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes vom 26. Oktober 1932 fest.“

Dieser Erlaß löst offenbar der Behebung von Zweifeln dienen, die man als möglich anzunehmen, weil der Staatsgerichtshof ausgeprochen hat, daß auch die Mitglieder des Kabinetts Braun weiterhin gewisse Befugnisse haben.

„Die Atmosphäre gereinigt“

Ministerpräsident Braun über die Leipziger Entscheidung.

Bei einem Empfang der Presse teilte der Vertreter der alten preußischen Regierung ihre Auffassung über die durch das Leipziger Urteil geschaffene innenpolitische Lage dar. Als den wesentlichen Punkt der Entscheidung des Staatsgerichtshofes bezeichnete Ministerialdirektor Dr. B. recht es, daß Preußen von dem Vorwurf der Pflichtverletzung befreit worden sei. Diese Feststellung ist nicht nur moralisch für die preußische Regierung das Wichtigste, sondern auch rechtlich für Preußen und politisch für Deutschland die wichtigste Entscheidung.

Ministerpräsident Dr. Braun erklärte, durch die Zurückweisung des Vorwurfs der Pflichtverletzung sei die Atmosphäre gereinigt und der Boden für die Ausführung des Urteils gegeben. Durch das Urteil sei jetzt zum Ausdruck gebracht worden, daß das alte Staatsministerium die Landesregierung sei und zu recht bestehe. Der geschäftsführende Charakter des Ministeriums könne seine Befugnisse nicht im geringsten einschränken. Nach der Verfassung habe ein geschäftsführendes Ministerium die Pflicht, die Geschäfte weiterzuführen, bis ein neues Ministerium gebildet sei. Mit und meine Kollegen, erklärte Ministerpräsident Braun, werden nicht lieber, als daß der Landtag endlich seine Pflicht erfüllt und einen neuen Ministerpräsidenten wählt. Solange das nicht geschieht, müssen wir die Geschäfte weiterführen.

Dr. Braun kam dann auf die Schwierigkeiten zu sprechen die in der Abgrenzung der Funktionen des Reichsministeriums und des Staatsministeriums liegen. Viele Schwierigkeiten müssen aber überwunden werden. Das Staatsministerium bestehe ebenfalls auf dem Standpunkt, daß von seiner Seite nichts geschehen solle, um die Regelung auf der Grundlage des Urteils zu erleichtern. Er hoffe, daß auch die Reichsregierung der Auffassung sein werde, daß man einen Ausgleich und einen Weg zur Wahrung der Interessen Preußens und des Reiches finden müsse. Dazu sei viel guter Wille zur Sachlichkeit nötig.

Auf Anfragen erklärte Dr. Braun dann noch, daß eine Fühlungnahme mit dem Reichspräsidenten in Aussicht genommen worden sei. Von einer Fühlungnahme mit dem Reichspräsidenten sei ihm nichts bekannt. Er würde eine solche Verbindung aber außerordentlich begrüßen.

Bredt bei Meißner

Im Auftrag der preußischen Staatsregierung hatte

Ministerialdirektor Dr. B. recht sich im Laufe des Mittwochs eine längere Unterredung mit dem Staatssekretär des Reichspräsidenten Dr. Meißner.

Nur Feststellungsurteil . . .

Notverordnung vom 20. Juli bleibt unverändert.

Berlin, 28. Oktober.

Im Anschluß an das Urteil des Staatsgerichtshofes ist auch die Frage aufgeworfen, ob die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli über die Einsetzung des Reichsministeriums für Preußen nunmehr geändert werden müßte.

Das Urteil stellt fest, daß sich die Verordnung nur auf Art. 48 Abs. 2. In der Präambel der Notverordnung heißt es jedoch, die Verordnung stütze sich auf Abs. 1 und 2. Ferner werden in der Verordnung dem Reichsminister und den von ihm ernannten Persönlichkeiten alle Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten und Staatsministeriums zugeworfen, während nach dem Leipziger Urteil die bisherige preußische Regierung meißnerischen einen Teil ihrer Befugnisse behalten soll. Von zukünftiger Stelle wird dazu erklärt, eine Änderung der Verordnung zur Anpassung an das Urteil des Staatsgerichtshofes ist nicht beabsichtigt, da es sich um ein Feststellungsurteil handelt.

Preußenfrage und Leipziger Urteil

An zukünftiger Stelle des Reiches ist man der Auffassung, daß die Umwandlung der Preußenfrage in ein Justizfall des Reiches durch das Urteil des Staatsgerichtshofes in keiner Weise berührt werde.

Nach diesem Urteil können Staatsverträge des Landes Preußen zwar nur von dem Reichspräsidenten abgeschlossen werden, die Schaffung der Deutschen Reichsgemeinschaft ist jedoch nicht durch Staatsvertrag erfolgt, sondern durch eine selbständige Verordnung des Reichspräsidenten.

Reichspräsident und Reichsanwalt

In einer ganzen Reihe von Zeitungen werden Gerüchte verbreitet, daß der Reichspräsident seine Zustimmung über die Entsendung der politischen Lage Ausdruck geben und daß das Vertrauensverhältnis zwischen dem Reichspräsidenten und dem Reichsanwalt eine Trübung erfahren habe.

Gegenüber diesen Gerüchten hat der Reichspräsident die zukünftigen Stellen ermächtigt, zu erklären, daß er keinerlei derartige Verurteilungen anlaß habe und daß der Reichsanwalt nach wie vor für seine volle Vertrauen genießt.

Deutsche Tageschau

Die Arbeitsmarktsituation der Krankeinfachen.

Einen interessanten Aufschluß über die Entwicklung der Arbeitslosenbewegung gibt die Statistik der Krankeinfachen. Danach hat sich im September die Zahl der den Krankeinfachen angehörigen Arbeitnehmer, die sich im Arbeitsverhältnis befinden, um rund 80 000 erhöht. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres war die Zahl um rund 250 000 gesunken und im Juli-August dieses Jahres war ein Rückgang um rund 34 000 festzustellen.

Rolle für Beamtengehälter unerlaubt.

In einigen Einzelstaaten wie in Oldenburg und Hamburg sind Verläufe mit der Einführung des sogenannten Rollensystems für die Zahlung der Beamtengehälter gemacht worden. Dieses System läuft nach Meinung der Beamtenvereinigungen in der Praxis darauf hinaus, daß durch wiederholte Verkleinerung der monatlichen Gehaltszahlung um einen oder mehrere Tage schließlich ein ganzes Monatsgehalt im Verlaufe eines Jahres eingepartiert werden könnte. Der preußische Staatsminister hat die Regierungspräsidenten angewiesen, den Kommunen klar zu machen, daß nach preußischer Auffassung die Anwendung des Rollensystems für die Zahlung der Beamtengehälter rechtlich unzulässig ist und daher nicht ausdehnt werden könne.

Auslands-Rundschau

Neue Höhe gegen Memelland.

Im Sommer fand kürzlich eine Verammlung des litauischen Schulvereins statt, in der gegen das memelländische Direktorium Schreiber Ignaz Kępczyński und Bormirer erhoben wurden. Obgleich nicht feststeht, ob die mit der Verammlung gemachten Angaben der Hochschulverpflichteten, veröffentlicht der öffentlich-demokratische „Kritos“ einen sehr scharfen Artikel gegen das Direktorium Schreiber, in dem gefordert wird, daß die Regierung in den Schulfragen auf Grund der Haager Entscheidung Maßnahmen trifft. Die Lokalpressebestimmungen Dr. Schreibers, so behauptet der „Kritos“, entziehen nicht den Tathafen.

Schiffahrt geht nicht nach Genf?

Der Sammelkommission des Außenministeriums soll der Sitzung des Arbeitsbüros am 3. November nicht beizutreten. Es sei noch nicht bekannt, wer die Sammelregierung vertreten werde. Nach Ansicht eines Korrespondenten ist der Beschluß im Hinblick auf die deutsche Erklärung erfolgt, daß Deutschland der Konferenz fernbleibe.

Polonisch-paraguayischer Waffenstillstand.

Soldaten hat nunmehr, dem Beispiele Paraguays folgend, gleichfalls den Vorschlag der neutralen Mächte angenommen, wo

Kurzschlußunglück bei der Bewag

Berlin, 28. Oktober.

In einem Unfallsbericht der „Bewag“ ereignete sich ein folgenschwerer Sammelkathoden-Kurzschluß. Ein Arbeiter, der mit einer Reparatur an den gleichen Strombatterien beschäftigt war und Bleiplatten auswechselte, kam mit einer der Platten gegen die Sammelkathode. Dadurch trat Kurzschluß ein, und ein riesiger Lichtbogen ließ sehen, daß in der Nähe stehende Arbeiter teure Brandwunden davon erhielten. Einer der Verunglückten hat schwere Brandwunden am ganzen Körper erlitten. Die anderen vier leipden mit leichteren Verbrennungen im Gesicht und an den Händen dazugekommen zu sein.

Um die Verbesserung der Leipziger Abwässer.

Dellisch, für die Regelung der Leipziger Abwässerfrage werden zur Zeit praktisch eigentlich nur noch zwei Projekte erwoogen: Verbesserung der jetzigen Kläranlage im Rosental (biologische Reinigung) und das sogenannte Dellischer Projekt. Aber das letztere machte der Landrat des kreislichen Dellisch vor Vertretern der Presse kürzlich eingehende Ausführungen. Nach diesem Projekt sollen die Hälfte der Leipziger Abwässer (60 000 Kubikmeter täglich) und außerdem die Schlammrassen von den verbleibenden 60 000 Kubikmetern durch eine Schlammrinne nach Hohensitz im südlichen Teile des kreislichen Dellisch gebüdet und von dort aus mit natürlichem Gefälle auf landwirtschaftliche Flächen in einer größeren Zahl von Gemeinden zwischen Dellisch und Cilenburg vertrieben werden. Die Vertriebung soll nach dem System erfolgen, das die Vieleselbstbauern durch eine Schlammrinne ausgeht hat. Unterwegs wird in dem Grabenstich durch Sohlenabläufe dafür gesorgt, daß dem Wäfler Sauerstoff aus der Luft zugeführt wird, so daß es nicht fault und nicht übel riecht. Die Betriebskosten stellen sich je Kopf der Bevölkerung der Stadt Dellisch auf 1,10 Mark und werden nach Bildung des Baukapitals bis auf 0,90 Mark fallen. Das Verfahren hat sich in den bisher vergangenen drei Betriebsjahren durchaus bewährt.

Besonders wichtig ist, daß die Abwässerreinigung auch bei Frost stattfinden kann, da das Abwasser auch im Winter eine Mindesttemperatur von etwa 10 Grad hat. Wichtig ist, daß das Dellischer Projekt 400 000 Erwerbslosentagelöhne erfordert würde. Die Gesamtkosten sind auf sieben bis acht Millionen veranschlagt.

Die ältesten Leute

In der Grafschaft Donegal in Irland starb vor kurzem Mäfler James O'Donnell im Alter von 113 Jahren. Er war zur Zeit wohl der älteste Irländer. Sein Alter ist aber, wie die Festungen berichten, keineswegs ungewöhnlich hoch, denn Irland hält seit Jahrhunderten den Rekord in der Langzeitigkeit. So soll im 17. Jahrhundert ein Fischer aus Fins in der Grafschaft York das respektable Alter von 160 Jahren erreicht haben. Als er eines Tages vor Gericht geladen wurde, um über ein Geldschuldig auszuweisen, das 120 Jahre zurücklag, brachte er seine beiden 100jährigen Söhne mit. In der stürbe Solon bei Richmond sind man noch jetzener Grabstein mit den Wörtern: „1521—1600“.

Das ist allerlei. Was soll man nun gar zu Mäfler Gillois-Mac-Crain sagen, der in Irland volle 200 Jahre, von 1555—1755, gelebt haben soll? Der französische Chirurg Veat behauptet dies in seinen Memoiren. Aber auch die meisten englischen Anglikaner werden wenigstens an die Existenz des Iränders Brown glauben müssen, der im Jahre 1600 mit 120 Jahren starb und dessen hohes Alter lediglich auf das Konto seiner Säuererei gesetzt wurde. Denn Mäfler Brown aus Cornwallis ruht unter einem Grabstein, auf dem geschrieben steht: „Hier liegt Brown, der sich nur durch Zauberkräfte 120 Winter lang am Leben erhielt.“ — Man sieht, die Brauererlei verstanden sich damals schon auf Reklame.

Warum aber bis ins Mittelalter hinabsteigen? In Paris starb, wie „Deuere“ berichtet, 1803 ein 117-jähriger Mäfler; er hatte es sich angeeignet, unter dem Schutz seines Alters alle vorübergehenden jungen Mädchen zärtlich zu küssen. Und Frau Marie Briour aus Sainte-Colombe in der Haute Garonne erreichte 1838 sogar ein Alter von 158 Jahren. Der Fürst Zara Agba, der sich im vorigen Jahre in London aufstellen ließ, behauptet, ebenfalls 158 Jahre alt, also 1774 geboren, zu sein. Er hat aber leider keinen Geburtschein.

Solche Alterszahlen gehören zu den Ausnahmen. Aber Leute, die das hundertste Lebensjahr überschritten haben, gibt es auch heute unter uns. Ihr Rezept? Fragt sie: Sie kennen es selbst nicht, sie lächeln mit den saligen Gesichtern und nehmen ihr Geheimnis aus dem Leben mit hinweg.

Prozesse um ein Nichts!

Trotz der ungeheuerlich vielen Arbeiten, die unsere Richterhöfden in Deutschland seit einigen Jahren zu bewältigen haben, und die sich besonders durch den Abbau eines großen Beamtenstabes recht unliebsam auswirken, darf man zumiein feststellen, daß die Gerichte mit Prozessen belästet

werden, die besser ohne Zutrittsnahme der heiligen Justitia ausgetragen werden sollten. Was hat es für einen Zweck, hier einige besonders prägnante Beispiele herorzubeben. Es genügt, wenn man andeutet, daß ein umgefallenes Glas Bier Gegenstand eines langwierigen Prozesses geworden ist mit einem umfangreichen Zeugenapparat von zwölf Personen; es genügt auch an jene Geschichte zu erinnern, die jetzt schon seit Wochen und Monaten vor dem Gericht ausgetragen wird, nämlich die Frage: Ob Kreise und Dreiecke, mit denen die Berliner Taxen gekennzeichnet sind, als solche ein unverletzliches Recht darstellen oder nicht. Es ist auch nicht zu vergessen, daß selbst ein Stein, das durch einen frisch getriebenen Gartenstuhl festig wurde, nunmehr seit Anfang Mai dieses Jahres Gegenstand eines umfangreichen Prozesses ist. Wenn man einmal bedenkt, wieviel Personen durch einen solchen Prozeß zur Arbeitsleistung herangezogen werden müssen, wieviel Aktenblätter vollgeschrieben werden müssen, um jene Klarheit zu schaffen, die den Parteien Genüge tut, wenn man den Zeitaufwand berücksichtigt, der durch jenen Krimstams verlorengeht, dann stellt das im Laufe eines Jahres eine Belastung von Millionen von Mark dar. Sind die Menschen so unselbständig und so wenig verträglich, daß sie wegen jeder Kleinigkeit um Recht laufen müssen? Macht es nicht einen sehr minderwertigen Eindruck, wenn man sich glaubt, nur mit Hilfe des Richters in sein Recht gehen zu können. Diese Prozesse um ein Nichts sollten endlich einmal aufhören; die Richter sollten ermächtigt sein, ihrer Durchführung wegen Geringfügigkeit einfach nicht hatzugeben. Und was lehr denn auch die Praxis dieser Prozesse um ein Nichts? Meistenteils kommt dabei nichts heraus als Geldausgaben, Zeitaufwand und Scherereien, die man hinterdrein dann bebauert. Die Menschen sollten sich endlich einmal dazu erziehen, Differenzen und Handel in Güte und Sachlichkeit untereinander auszutragen, freilich, ohne daß dabei der eine stets den anderen zu überordnen lüdt. Denn die Pflicht des Leberverzeihens ist zumeist der Beweggrund, weshalb man zum Richter läuft.

Zum Weltspartag 1932.

Das eigne Wohl, das Wohl der Familie, die Zukunft des Deutschen Volkes

erfordert es, daß jeder entbehrliche Pfennig und Groschen und jede Mark

nicht nur zurückgelegt, sondern dorthin gebracht wird, wo er sich durch Zinsen vermehrt.

Die so angesammelten Gelder werden der deutschen Wirtschaft zugeführt.

Darum: Spare bei der Stadtparkasse Nebra a Unstrut

Sonntag, den 30. Oktober 1932

abends 8 Uhr im

Schützenhaus Nebra:

Großes historisches Extra-Konzert

ausgeführt von der „Neuen Kapelle“

Musikstücke: Alte Armeemärsche / Schlachten-Potpourri / Großer Jodelnstreich / Fanfaremärsche / Dankbet mit Kirchengeloden. — Leitung des Konzerts: Karl Niemand. Eintritt: 50 Pfg.

Wir halten unsere Dienste für Besorgung der **Steuergutscheine** sowie für Verwahrung dieser Wertpapiere bestens empfohlen. Antragsformulare für das Finanzamt sind an unseren Kassen erhältlich. Kostenlose Auskunft erteilen wir bereitwilligst **Bankverein Artern, Spröngerts, Büchner & Co.,** Kommanditgesellschaft auf Aktien **Abtlg. Nebra**

Stadt-Lichtspiele „Preuß. Hof“

Sonntag, den 30. Oktober, abends 8¹/₂ Uhr:

„Das Erwachen des Weibes“

weiter:

„Zigeunerliebe“.

Es laßt freudblüht ein

Borgwardt.

Deutschnationale Volkspartei. Öffentliche Wahlversammlung

in Gasthof „Zur Sonne“

am Montag, den 31. d. Mts., abends 8¹/₂ Uhr.

Reichstagsabgeordneter Dr. Erich Schmidt,

Berlin, Kandidat unseres Wahlkreises, spricht über:

„Volk, Reichsregierung — und der Feind steht...?“

Eintritt frei! Ansprache!

Reinsdorf :: Zum Erntedankfest

Sonntag, den 30. Oktober 1932

von nachmittags 3 Uhr ab

Ballmusik

Zur Kirmes, Montag, d. 31. Okt.

von nachmittags 3 Uhr an

KONZERT, ausgeführt von der

Kapelle Mehlis, Querfurt, abends **BALL**

Imn regen Zutritt ist

Der Kirmesverein.



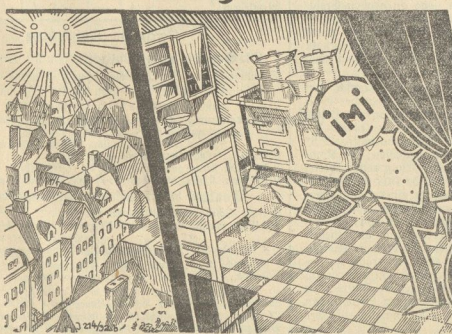
Der oberschlesische Wanderer

Verlag: Gleiwitz / Gegründet 1828



Bei weitem verbreitetste Tageszeitung Oberschlesiens. Erfolgreichstes Anzeigenblatt.

Es lacht und blitzt vor Sauberkeit



Wie Sonne strahlt in heller Pracht, was ^(IMI) wieder sauber macht! Ganz unvergleichlich ist seine vielseitige Reinigungskraft. Je stärker, je zäher, je hartnäckiger Schmutz und Schmier — desto mehr bewährt sich ^(IMI). Es erleichtert alle Spül- und Reinigungsarbeit außerordentlich. Blitzende Sauberkeit in Küche und Haus macht Freude und schafft Behagen. ^(IMI) ist erstaunlich vielseitig, sehr billig und ergiebig im Gebrauch. Beim Geschirraufwaschen genügt ein Kaffeelöffel ^(IMI) für eine normale Aufwuschschüssel. So ergiebig ist es!



zum Aufwaschen, Spülen, Reinigen für Geschir und alles Hausgerät!

Hergestellt in den Persilwerken.



Nebrauer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erklingt wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM

Schriftleitung: Wihl, Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Kaufmann Hugo Wögling (vorm. Wm. Weis), Markt 34/35
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 2232

Anzeigen lohnen: die 48 mm breite Millimeterzeile 4 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile in Reststell 20 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Aachen.

Nr 130

Sonnabend, den 29. Oktober 1932

45. Jahrgang

Papens Politik

Ein Interview des Reichsanzlers.

London, 28. Oktober.
Dem britischen Oberkonsulenten Stirling hat Reichsanzler von Papen eine Unterredung gewährt, die in der englischen Zeitung „Morning Post“ veröffentlicht wurde und in der Herr von Papen die Ziele seiner Politik eingehend behandelte. Er erklärte u. a.: Das Ergebnis der letzten Reichstagswahlen entsprach ungefähr meinen Erwartungen.

Ich bin überzeugt, daß eine einseitige Kontrolle die einzige Methode ist, Deutschland aus seinen Schwierigkeiten herauszubefrei.
Das deutsche Volk hat es last, von Parteien beherrscht zu werden, die, wie sich während der letzten beiden Jahre parlamentarischer Regierungen zeigte, häufig ihre eigenen Interessen den Interessen der ganzen Nation vorangestellt haben. Die erste Pflicht meiner Regierung ist es, die Autorität des Staates zu wahren. In dieser Hinsicht ist die Regierung entschlossen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen und sie jedem gegenüber, der die öffentliche Ruhe läßt, anzuwenden, ohne Rücksicht auf seine Partei oder seine Parteugehörigkeit. Meine Regierung will über allen Parteien und wird keine Unterliege machen. Deutschland braucht Frieden und Ruhe und Rückkehr des geschäftlichen Vertrauens, und ich werde mich bemühen, dafür zu sorgen. Die Hauptaufgabe einer zentralistischen Reorganisation ist der erste und einzige Kampf, vor dem meine Regierung steht. Meine allererste Aufgabe wird die Bemühung sein, Arbeit für die Arbeitslosen zu beschaffen und, wenn möglich, die Grundlagen der Verteilung der vorhandenen Arbeit zu erweitern. Ferner muß der Verwaltungsapparat im Interesse von Effizienz vereinfacht werden.

Heber die Frage einer Rückkehr zur Monarchie befragt, wiederholte der Reichsanzler die Erklärung, daß diese Frage gegenwärtig nicht aktuell sei.

Heber die Abrüstungsfrage sagte der Kanzler: Wir haben gegenwärtig das Gefühl, ganz ohne Sicherheit zu sein. Wir wünschen, nicht mehr für unsere Kationen auszugeben als gegenwärtig. Aber wir wollen, von den Beschränkungen frei sein, die uns bezüglich der Art und Weise der Verwendung unserer Gelder auferlegt sind.

Die privaten Armeen, auf die die Franzosen immer wieder hinweisen, sind, wie jeder Fachmann weiß, in militärischer Beziehung wertlos, weil sie weder bewaffnet noch in einer für den in hohem Maße leistungsfähigen Krieg erforderlichen Weise ausgebildet sind.

Schließlich beantwortete der Reichsanzler noch eine Frage nach den deutschen Schulden. Er sagte: Was die privaten Schulden betrifft, so kann ich erklären, daß überall der ehrliche Wunsch besteht, diese Verbindlichkeiten nachzukommen. Aber es muß im Auge behalten werden, in welchem Maße unsere Zahlungsfähigkeit von uns selbst und von dem Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten abhängt.

Nur durch gegenseitiges Vertrauen kann die wirtschaftliche Erholung der ganzen Welt zulande gebracht werden. Heute ist es keiner Nation möglich, nur an sich allein zu denken.

Die Lage in Preußen

Berlin, 27. Oktober.

Von der Reichsregierung nachfolgender Seite wird erklärt, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes die ganze Entscheidungsmacht dem Reichskommissar zurückgibt, d. h. ihm unterliegen auch weiter alle Behörden und Beamten.

Von dieser ihm durch das Reichsgericht bestätigten Vollmacht wird der Reichskommissar naturgemäß weiter Gebrauch machen. Die Funktionen der alten preußischen Regierung werden in dem Urteil auf die rein legislative Vertretung Preußens im Reichsrat und gegenüber dem Landtag und dem Staatsrat beschränkt. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Ernennung des Reichsratsbevollmächtigten, Ministerialdirektor Dr. Sandfried, zurückgezogen, dabei bleibt er jedoch in seinem Amte selbst befähigt. Gleichzeitig dürfte die zur Disposition-Stellung der Ministerialdirektoren Braut und Badt zurückgezogen werden, da sie von der alten Preußenregierung als Reichsratsbevollmächtigte bestellt waren.

Ministerpräsident Braut empfing am Nachmittag im großen Saal des Hofpalastes die Presse.

Aus der Erklärung der preußischen Staatsregierung, die im Wohlbehagenministerium eine Sitzung abhielt, geht hervor, daß das Kabinett Braut die Befugnisse ausüben werde, die ihm nach dem Urteil weiterhin zustehen, daß es aber auf ein möglichst reibungsloses Zusammenarbeiten mit dem anderen verantwortlichen Stellen, nämlich mit dem Reichskommissar und mit dessen Bevollmächtigten, bedacht sein werde.

Man scheint sich also auf einer Basis der überaus wünschenswerten Verständigung treffen zu wollen.

Der Staatsgerichtshof hat in einem Urteil Recht gesprochen. Auf Grund dieses Spruches ist die Lösung des Konfliktes eine eminent politische Aufgabe, die nun in Angriff genommen werden muß.

Nach Artikel 19 der Reichsverfassung ist der Reichspräsident, der die Verordnung vom 20. Juli erlassen hat, auch Vollstrecker des Urteils des Staatsgerichtshofes. Der Reichspräsident hat sich über das Urteil und seine Begründung sowie über die staatsrechtlichen Auswirkungen bereits ausführlichen Vortrag halten lassen. Es ist zu hoffen und auch nicht anzunehmen, daß der Reichspräsident nicht nur durch

von ihm bestellten Reichsminister, sondern auch den Ministerpräsidenten Braut als Chef der geschäftsführenden preußischen Regierung wird anhören wollen, ehe er seine Entscheidung trifft. Dem geltenden Menschenverstand würde es auch entsprechen, wenn Reichskommissar und preußische Regierung in der nächsten Zeit nicht gegen ein andauerndes Vorbei reden, sondern miteinander sprechen würden über die Abgrenzung der Befugnisse, die sich bis auf weiteres aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes ergeben.

Käme es baldigt zur Wahl eines neuen Ministerpräsidenten, dann wäre die glückliche Lösung gefunden. Meldungen über entsprechende Verhandlungen zwischen Zentrum und SPD, werden verbreitet, aber auch wieder demotiert. Das Staatsinteresse verlangt die Verständigung, die auf dem Wege der Reichsreform gefunden werden kann und die im Prinzip von Reichs- und Preußenregierung gewünscht wird.

Erklärung der Preussischen Staatsminister

Das Büro der preussischen Staatsminister veröffentlicht folgende Mitteilung: Das preussische Staatsministerium trat unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Braut zu einer Kabinettsitzung zusammen. Sämtliche Staatsminister waren anwesend. Die Vertreter Preußens in dem Leipziger Prozeß ermittelten Bericht über die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof. Die durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes geschaffene Lage wurde im einzelnen erörtert.

Ministerpräsident Braut stellte als einheitliche Ansicht des Staatsministeriums fest, daß das Staatsministerium die Entscheidung des Staatsgerichtshofes als maßgebende und zur Entwiklung der Lage geeignete Grundlage betrachte. Das Staatsministerium hat danach nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Befugnisse auszuüben, die ihm nach der Entscheidung weiterhin zustehen. Die Staatsregierung wird diese Befugnisse im Sinne möglichst reibungslosen Zusammenarbeitens mit den anderen verantwortlichen Stellen ausüben und sich dabei lediglich von den Interessen des Reiches und des Landes leiten lassen.

Anweisung an die Behörden

Gehoramspflicht der Beamten gegenüber dem Reichskommissar.

Wie der Ämliche Preussische Prestdienst mitteilt, hat der mit der Wahrnehmung der Befugnisse des preussischen Ministerpräsidenten beauftragte Reichskommissar für das Gau Preußen am 20. Oktober an alle preussischen Behörden folgenden Erlaß gerichtet:

„Die Gehoramspflicht der preussischen Beamten gegenüber dem durch die Verordnung vom 20. Juli 1932 eingesetzten Reichskommissar und den von ihm bestellten Vertreter liegt nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes vom 26. Oktober 1932 fest.“

Dieser Erlaß soll offenbar der Befehung von Zweifeln dienen, die man als möglich annahm, weil der Staatsgerichtshof ausgesprochen hat, daß auch die Mitglieder des Kabinetts Braut weiterhin gewisse Befugnisse haben.

„Die Atmosphäre gereinigt“

Ministerpräsident Braut über die Leipziger Entscheidung. Bei einem Empfang der Presse liegen die Vertreter der alten preussischen Regierung über die Stellung über die durch das Leipziger Urteil geschaffene innerpolitische Lage dar. Als den wesentlichsten Punkt der Entscheidung des Staatsgerichtshofes bezeichnete Ministerialdirektor Dr. Bracht es, daß Preußen von dem Vorwurf der Pflichtverletzung befreit worden sei. Diese Befreiung ist nicht nur moralisch für die preussische Regierung das Wichtigste, sondern auch rechtlich für Preußen und politisch für Deutschland die wichtigste Entscheidung.

Ministerpräsident Dr. Braut erklärte, durch die Zurückweisung des Vorwurfs der Pflichtverletzung sei die Atmosphäre gereinigt und der Boden für die Ausführung des Urteils gegeben. Durch das Urteil sei jetzt zum Ausdruck gebracht worden, daß das Staatsministerium die Landesregierung sei und zu recht bestehe. Der geschäftsführende Charakter des Ministeriums könne seine Befugnisse nicht im geringsten einschränken. Nach der Verfassung habe ein geschäftsführendes Ministerium die Pflicht, die Geschäfte weiterzuführen, bis ein neues Ministerium gebildet sei. Hier und meine Kollegen, erklärte Ministerpräsident Braut, würde nichts lieber, als daß der Landtag endlich keine Pflicht erfülle und einen neuen Ministerpräsidenten wähle. Solange das nicht geschieht, müssen wir die Geschäfte weiterführen.

Dr. Braut kam dann auf die Schwierigkeiten zu sprechen die in der Abgrenzung der Funktionen des Reichskommissars und des Staatsministeriums liegen. Diese Schwierigkeiten müssen überwunden werden. Das Staatsministerium sehe jedenfalls auf dem Standpunkt, daß von seiner Seite nichts gelehnen solle, um die Regelung auf der Grundlage des Urteils zu erleichtern. Er hoffe, daß auch die Reichsregierung der Auffassung sein werde, daß man einen Ausweg finde und einen Weg zur Wahrung der Interessen Preußens und des Reiches finden müsse. Dazu sei nur guter Wille zur Sachlichkeit nötig.

Auf Anfragen erklärte Dr. Braut dann noch, daß eine Fühlungnahme mit dem Reichspräsidenten in Aussicht genommen worden sei. Von einer Fühlungnahme mit dem Reichsanzler sei ihm nichts bekannt. Er würde eine solche Verbindung aber außerordentlich begrüßen.

Brecht bei Weisner

Am Auftrage der preussischen Staatsregierung hatte

Ministerialdirektor Dr. Brecht noch im Laufe des Mittwachs eine längere Unterredung mit dem Staatssekretär des Reichspräsidenten Dr. Meißner.

Nur Feststellungsurteil . . .

Notverordnung vom 20. Juli bleibt unverändert.

Berlin, 28. Oktober.

Am Anschluß an das Urteil des Staatsgerichtshofes ist auch die Frage aufgetaucht, ob die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli über die Einleitung des Reichskommissars für Preußen nunmehr geändert werden müßte.

Das Urteil stellt fest, daß sich die Verordnung nur auf Art. 48 Ziff. 2 der Reichsverfassung stützen könne, nicht aber auf Art. 1. In der Präambel der Notverordnung heißt es jedoch, die Verordnung stütze sich auf Ziff. 1 und 2. Ferner werden in der Verordnung dem Reichskommissar und den von ihm ernannten Persönlichkeiten alle Befugnisse des preussischen Ministerpräsidenten und Staatsministeriums zugesprochen, während nach dem Leipziger Urteil die bisherige preussische Regierung wenigstens einen Teil ihrer Befugnisse behalten soll. Von zusätzlicher Stelle wird dazu erklärt, eine Veränderung der Verordnung zur Anpassung an das Urteil des Staatsgerichtshofes ist nicht beabsichtigt, da es sich um ein Feststellungsurteil handelt.

Preußenfrage und Leipziger Urteil

An zuständiger Stelle des Reiches ist man der Auffassung, daß die Umwandlung der Preußenfrage in ein Urteil des Reiches durch das Urteil des Staatsgerichtshofes in keiner Weise berührt werde.

Nach diesem Urteil können Staatsverträge des Landes Preußen zwar nur durch dem Reichsrat Braut abgeschlossen werden. Die Schaffung der Deutschen Zentralorganisationstabelle ist jedoch nicht durch Staatsvertrag erfolgt, sondern durch eine selbständige Verordnung des Reichspräsidenten.

Reichspräsident und Reichsanzler

In einer ganzen Reihe von Beziehungen werden Befugnisse übertragen, daß der Reichspräsident seinem Ummut über die Entwiklung der politischen Lage Ausdruck gegeben und daß das Vertrauensverhältnis zwischen dem Reichspräsidenten und dem Reichsanzler eine Prüfung erfahren habe.

Gegenüber diesen Gerüchten hat der Reichspräsident die Befugnisse der Reichsanzler nicht bestätigt.



„Hau“

In Romo fand kürzlich eine Berammlung des italienischen Schulverbandes statt, in der gegen das merkwürdige Direktorium Schreiber, dessen Wirksamkeit nicht bestritten werden kann, gleich nicht leiblich, ob die auf der Berammlung gemachten Angaben der Parteipolitiker, veröffentlicht der christlich-demokratische „Antas“ einen sehr scharfen Artikel gegen das Direktorium Schreiber, in dem gefordert wird, daß die Regierung in den Schulfragen auf Grund der scharfen Entscheidung Maßnahmen treffen. Die Supplimentarblätter Dr. Schreibers, so behauptet der „Antas“, entsprächen nicht den Tatsachen.

Stroff geht nicht nach Genf?

Der Kommissionsmitglied des Äußeren Winhoff soll der Sitzung des Abrüstungsbüros am 3. November nicht beiwohnen. Es ist noch nicht bekannt, wer die Schweizergeneration vertreten werde. Nach Ansicht eines Korrespondenten bei der Befragung im Hinblick auf die deutsche Erklärung erfolgt, daß Deutschland der Kontinenz fernbleibe.

Volitionisch-paraguayischer Waffenstillstand

Bolivien hat nunmehr, dem Beispiele Paraguays folgend, gleichfalls den Vorschlag der neutralen Mächte angenommen, wo-